

Aus dem Grossen Rat

Standortförderung mit magerer Ausbeute

Gregor Biffiger, Grossrat SVP, Berikon

Nach einem Monat unfreiwilliger Sitzungspause – es fehlten genügend behandlungsreife Geschäfte – sah sich die SP gleich zu zwei Fraktionserklärungen genötigt. Die eine befasste sich mit den jüngsten Entwicklungen rund um die Planung eines neuen Kernkraftwerks und forderte eine Gesamtplanung für die Stromproduktion, die auch Alternativen zur Kernkraft einbezieht. Die andere Fraktionserklärung geisselte die von der Regierung vorgeschlagene vorzeitige Einführung der dritten Etappe der Steuergesetzrevision als „Hauruck-Übung“. Die gleichentags tagende Fachkommission liess sich allerdings nicht beirren und stimmte dem Antrag der Regierung zuhänden des Grossen Rates mit deutlicher Mehrheit zu.

Mit 116 zu 1 Stimmen schickte das Plenum des Grossen Rates den modifizierten Gegenvorschlag einer Standesinitiative nach Bundesbern, welche den „Sterbetourismus“ ins Visier nimmt und eine gesamtschweizerisch einheitliche Regelung der Sterbehilfe fordert.

Erneut hiess der Grosse Rat über vierhundert Einbürgerungen gut, welche die Kommission für Justiz vorgeprüft hatte. Die Vervierfachung der jährlichen Einbürgerungen seit 1980 auf rund 3500 im Jahre 2006 hinterlässt manchmal schon ein etwas mulmiges Gefühl.

Anfang 2005 hatte der Grosse Rat einem dreijährigen probeweisen Beitritt zur Standortförderungsorganisation Greater Zurich Area zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von 1.95 Millionen Franken bewilligt. Die Verlängerung der Aargauer Probemitgliedschaft um weitere zwei Jahre gab aber einiges zu reden. Die Votanten der SVP übten am Gebaren des Kantons – Stichwort Aargau Services – harsche Kritik. Zwar überwies das Plenum einen SVP-Zusatzantrag über die Verbesserung der verwaltungsinternen Koordination mit 90 zu 23 Stimmen, sprach sich dann aber schliesslich doch mit 74 zu 34 Stimmen für die zweijährige Verlängerung der Probemitgliedschaft aus und genehmigte einen Kredit von 1.2 Millionen Franken. Die Bilanz von bloss 60 Kontakten, 4 Firmenansiedlungen und 11(!) neuen Arbeitsplätzen in drei Jahren ist überaus mager und muss in den kommenden zwei Jahren deutlich verbessert werden.

Unbestritten war die Genehmigung der Teilrevision des Dekrets über die Organisation des Obergerichts, des Handelsgerichts, des Versicherungsgerichts und des Handelsgerichts. Mit den bewilligten Stellenerhöhungen soll die unbefriedigende Verfahrensdauer am Verwaltungsgericht und bei Baurechtsfällen reduziert werden.

Der Fall des 82-jährigen Brugger Todesfahrers, dem vor etwas mehr als drei Jahren eine 15-jährige Schülerin zum Opfer gefallen war, provozierte eine Reihe von parlamentarischen Vorstössen. Die regierungsrätlichen Antworten auf die aufgeworfenen Fragen sind zwar plausibel. Doch es ist unbefriedigend, dass es parlamentarische Vorstösse braucht, damit die Öffentlichkeit angemessen und zeitgerecht über grobe mutmassliche Fehlleistungen der Verwaltung informiert wird. Im weiteren ist es stossend, dass künftig nicht mehr der Hausarzt der betroffenen Fahrzeuglenker die Untersuchung für die Fahrtauglichkeit durchführen darf, nachdem der bisher ermittelte Sachverhalt für ein Versagen der involvierten Verwaltungsstelle spricht. Die Fahreignungsabklärung für Senioren ist bis anhin von den zuständigen Hausärzten korrekt durchgeführt worden und gab bis dato zu keinen Reklamationen seitens des Strassenverkehrsamtes Anlass. Die geplante Systemänderung bringt einem ganzen Berufsstand unbegründetes Misstrauen entgegen.